\* name: Bodo Gabriel

- Ihre Frage

\* frage: Wenn das Urteil des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 24.08.2018 über die Rechtmäßigkeit der Kommunalwahl 2014 rechtskräftig wird, sind dann alle von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der VI. Wahlperiode gefassten Beschlüsse nichtig also rechtlich unwirksam?

Anmerkung: Entsprechend dem alternativen Ansatz der Fragestellung bitte ich um eine einfache Antwort mit JA oder NEIN.